

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/082/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	09.03.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2021
Bau- und Vergabeausschuss	24.03.2021
Gemeinderat Helbra	20.04.2021

Radwegekonzept "Förderprogramm Stadt und Land"

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des Artikels 104 b Grundgesetz und des Haushaltsgesetzes 2020 fördert der Bund im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ in den Jahren 2021 – 2023 kommunale Investitionen in den Alltagsradverkehr. Für Sachsen-Anhalt stehen rund 24,5 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung, die bis 2023 umgesetzt werden können. Der Regelfördersatz beträgt in Sachsen-Anhalt 90 Prozent. Die Antragstellung erfolgt beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 37.3 – Radverkehrskoordination.

Ziel der Förderung:

Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems. Ziel ist es weiter, dabei sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und den Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu fördern.

Förderfähig sind u.a. der Neu-, Um- und Ausbau von:

- straßenbegleitenden Radwegen, Radfahrstreifen und Schutzstreifen einschließlich deren bauliche Trennung vom Kfz-Verkehr,
- eigenständigen Radwegen,
- gemeinsamen Geh-/Radwege außerorts,
- Radwegbrücken und Radwegunterführungen,
- in begründeten Ausnahmefällen gemeinsame Geh-/Radwege und Gehwege „Radfahrer frei“ innerorts,

Planungen für die Gemeinde Helbra:

1. Sanierung des Sommerradweges und der Sommerwegbrücke:

Mit dem Förderantrag zur Sanierung des Sommerradweges (Helbra - Benndorf) sollen folgenden baulichen Maßnahmen umgesetzt werden:

- Sanierung der Sommerwegbrücke

Hier liegt aus dem Jahr 2019 eine bautechnische Beschreibung vor die. Die im Jahr 2019 prognostizierten Sanierungskosten werden mit rund 150.000€ (netto) beziffert. Aktuell wird das Leistungsverzeichnis angepasst und die Kosten für das Jahr 2021 fortgeschrieben. Über den aktuellen Sachstand soll in der Sitzung berichtet werden.

- Sanierung Oberfläche

Im Zuge der Oberflächensanierung soll primär die Asphaltdeckschicht in der Gemarkung Helbra erneuert werden. Das Teilstück in der Gemarkung Benndorf ist durch die Gemeinde Benndorf bereits umgesetzt worden. Die Kosten werden gegenwärtig ermittelt und in der Sitzung bekanntgegeben.

2. Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf.

Mit dem Förderantrag soll ein Radweg von der Bushaltestelle „Pfarrholz“ bis zum Kreuzungsbereich Helbraer Weg – Hauptstraße geplant und gebaut werden. Eine Kostenprognose kann noch nicht abgegeben werden. Hierfür sollte ein Planungsbüro beauftragt werden.

Empfehlung:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Helbra empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Sommerradweges und der Sommerwegbrücke. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird beauftragt - im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ – einen Antrag auf Fördermittel zu stellen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird beauftragt - im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ – einen Antrag auf Fördermittel zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Vor Beginn der Maßnahme muss zwingend ein Nachtragshaushalt erlassen werden. Bei Förderung würde die Gemeinde 10% Eigenanteil zu tragen haben, welche nur durch Verschiebung oder Streichung anderer bereits geplanten Maßnahmen möglich ist.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss